



Mehr Zeit für unsere Patienten – Änderung bei telefonischen Beratungen ab September

Liebe Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer,

wir möchten Sie über eine wichtige Änderung informieren.
Ab dem 01.09.2026 werden telefonische Beratungen gemäß der Gebührenordnung
für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) berechnet.

Ausgenommen hiervon sind selbstverständlich die telefonischen Besprechungen von
Laborbefunden, die in oder durch unsere Praxis durchgeführt werden.

Warum gehen wir diesen Schritt?

In letzter Zeit ist der Umfang telefonischer Beratungen inner- und außerhalb der
Sprechstunde stetig gestiegen. Jede telefonische Beratung erfordert die Sichtung der
Patientenakte, die medizinische Beurteilung und eine sorgfältige Dokumentation.
Diese Leistungen sind fester Bestandteil unserer tierärztlichen Arbeit und nehmen
inzwischen einen erheblichen Teil unserer täglichen Arbeitszeit in Anspruch.
Damit wir auch künftig genügend Zeit für die Versorgung unserer Patienten in der
Praxis haben und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Beratung gewährleisten
können, werden wir diese Leistungen – wie in der Gebührenordnung vorgesehen –
künftig berechnen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen. Unser Ziel bleibt es,
Sie und Ihre Tiere jederzeit bestmöglich zu betreuen.

Ihr Team der Tierarztpraxis Birte Großkordt